

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 96 (2005)

Heft: 4

Artikel: Bericht über die Verwirklichung des Strom- und Erdgasbinnenmarktes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-857778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Verwirklichung des Strom- und Erdgasbinnenmarktes

EU-Kommission fordert Bekenntnis zum Wettbewerbsmarkt

Die EU-Kommission hat dem Europaparlament und dem Rat im Januar 2005 ihren vierten Bericht zum Strom- und Gasmarkt übermittelt. Nach den Richtlinien muss die Kommission regelmässig und auf jährlicher Basis über das Funktionieren der Märkte berichten. Aus einem jüngeren Bericht, der über den Produktivitätszuwachs in Europa erstellt wurde, ging das ausgezeichnete Abschneiden der Versorgungsbetriebe hervor. Die Kommission ist jedoch insgesamt mit dem Stand des Wettbewerbs bei Strom und insbesondere Gas in der Europäischen Union nicht zufrieden. Auch beim Strom gebe es zu wenige Lieferantenwechsel, die Präsenz ausländischer Anbieter sei enttäuschend gering. Den Mitgliedsländern wirft die Kommission auch vor, sich zu wenig um die Marktstrukturen zu kümmern. In vielen Mitgliedsstaaten würden die Elektrizitäts- und Erdgasmärkte von ein bis zwei Unternehmen beherrscht, und es fehle in vielen Fällen an ausreichenden Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Wettbewerb.

Hintergrund

Die neue Elektrizitäts- und die neue Erdgasrichtlinie¹ sollten bis zum Juli 2004 durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden; 2004 trat auch die neue Verordnung über den grenzüberschreitenden Stromhandel² in Kraft. Die neuen Rechtsvorschriften bezwecken die Schaffung eines vom Wettbewerb geprägten Elektrizitäts- und Erdgassektors in der gesamten Europäischen Union – eines der Ziele der Tagung des Rates³ in Lissabon.

Nach den Richtlinien muss die Kommission regelmäßig und auf jährlicher Basis über das Funktionieren der Märkte berichten. Dieser Bericht wurde in Abstimmung mit der Gruppe der Europäischen Strom- und Erdgasregulierer (ERGEG) abgefasst und verwendet sowohl deren Informationen als auch Informationen aus verschiedenen Quellen⁴. Ausführlichere Informationen sind in einem

Quelle

Europäische Kommission

Überarbeitete Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat (ohne Kapitel «Erdgasbinnenmarkt»)

%/Jahr	1979–90	1990–95	1995–2001
EU-15	2,7	3,6	5,7
USA	1,1	1,8	0,1

Tabelle I Zunahme der Arbeitsproduktivität: Erdgas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung.

weiteren Dokument enthalten, das zusammen mit dieser Mitteilung vorgelegt werden wird.

Zusammenfassung

Aus einem jüngeren Bericht, der für die GD Unternehmen über den Produktivitätszuwachs in Europa⁵ erstellt wurde, ging das ausgezeichnete Abschneiden der Versorgungsbetriebe hervor, das in Tabelle I zusammengefasst ist. Dies zeigt deutlich, welchen Beitrag die Liberalisierung zur Effizienzsteigerung in diesen Sektoren geleistet hat und welchen Beitrag der Energiesektor zu den Zielen von Lissabon leisten kann.

Viele Aspekte der Umsetzung sind jedoch bislang enttäuschend. Im Oktober 2004 hat die Kommission an 18 Mitgliedstaaten ein Schreiben gesandt, um sie darauf hinzuweisen, dass Sie die rechtlichen Massnahmen zur Umsetzung der jüngsten Richtlinien der Kommission noch immer nicht mitgeteilt haben.

Diese Verzögerung ist unbefriedigend, zumal jetzt klar ist, dass die vorherigen Richtlinien⁶ nicht ausreichend waren, um das Ziel des Wettbewerbs zu erreichen, sogar im Hinblick auf Grossverbraucher. Von sol-

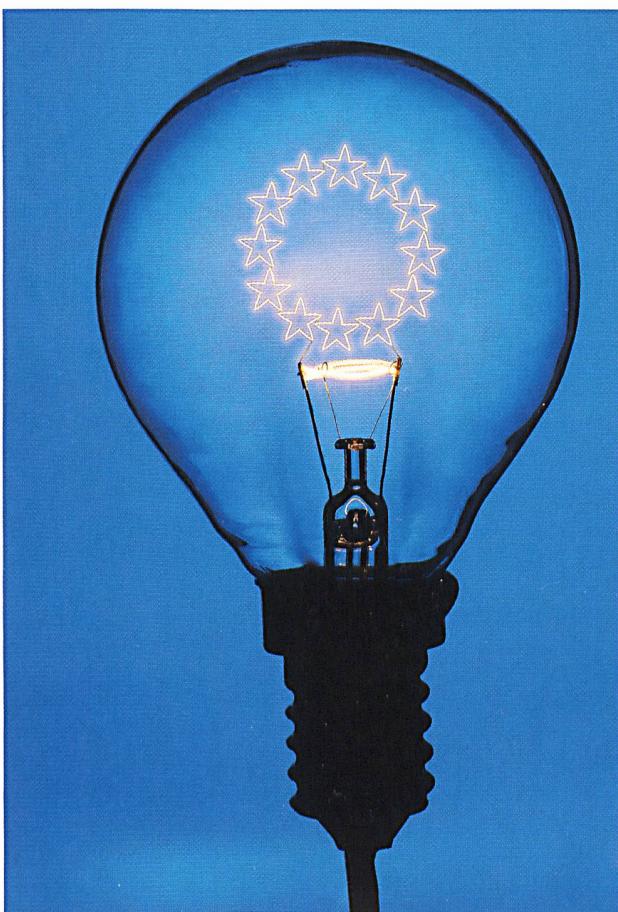


Bild 1
Mehr Licht im Strommarkt Europa? (Bilder EU)

Strommarkt Europa

	Electricity					Gas				
	Market opening	size of open market TWh	eligibility threshold	unbundling		Market opening	size of open market TWh	eligibility threshold	unbundling	
	TSO	DSOs	TSO	DSOs		TSO	DSOs			
Austria	100%	55	-	leg.	leg.	100%	7	-	leg.	leg.
Belgium	c.90%	60	1	leg.	leg.	c.90%	11	1	leg.	leg.
Denmark	100%	33	-	leg.	leg.	100%	5	-	own.	leg.
Finland	100%	80	-	own.	acc.					
France	70%	275	non HH	leg.	man.	70%	28	non HH	leg.	acc.
Germany	100%	500	-	leg.	acc.	100%	82	-	acc. ²	acc.
Greece	62%	29	non HH ³	leg.	none					
Ireland	56%	12	1GWh	leg.	man.	86%	3	0.5 mcm	man.	man.
Italy	79%	225	non HH	own.	leg.	100%	62	-	leg.	leg.
Luxembourg	57%	3	20GWh	man.	man.	72%	1	15mcm	man.	man.
Netherlands	100%	100	-	own.	leg.	100%	38	-	leg.	leg.
Portugal	100%	42	-	own.	acc.					
Spain	100%	210	-	own.	leg.	100%	20	-	leg.	leg.
Sweden	100%	135	-	own.	leg.	50% ⁴	1	15mcm	acc.	acc.
UK ⁵	100%	335	-	own.	leg.	100%	95	-	own.	own.
Norway	100%	110	-	own.	leg\acc.					
Estonia	10%	1	40 GWh	leg.	leg.	95%	1	non HH	acc.	acc.
Latvia	76%	4	non HH	acc.	acc.	0%	0	-	acc.	acc.
Lithuania	n.k.	n.k.	leg.	leg.		70%	2	1mcm	acc.	acc.
Poland	52%	50	1 GWh	leg.	acc.	34%	4	15mcm	leg.	acc.
Czech R	47%	25	⁶	leg.	acc.	0%	0	-	none.	none.
Slovakia	66%	15	non HH	leg.	man.	34%	2	15mcm	man.	man.
Hungary	67%	22	non HH	leg.	acc.	69%	8	non HH	leg.	acc.
Slovenia	75%	10	non HH	leg.	acc.	91%	1	non HH	leg.	acc.
Cyprus	35%	1	350MWh	man.	none					
Malta	0%	0	n.a.		7					

Bild 2 Implementierung Marktöffnung (Marktöffnungsgrad; Bilder EU 2004).

- 1 Volle Marktöffnung in Flandern sowie für Betriebe (non households HH)
- 2 Freiwillige Entbündelung
- 3 Kunden ohne Netzzuschluss sind nicht zugelassen
- 4 95% ab 1.1.2005, alle Betriebe (non households)
- 5 In Nordirland ist der Markt geöffnet für alle Betriebe (non households)
- 6 Stromzählung stündlich
- 7 «Single buyer»-Modell

chen Kunden würde man normalerweise erwarten, dass sie regelmässig mit ihren Versorgern verhandeln. Jedoch haben nach fünf Jahren des Wettbewerbs für Strom und über drei Jahren für Gas in den meisten Mitgliedstaaten weniger als 50% ihren Versorger gewechselt. Darüber hinaus sind viele unzufrieden mit den Vertragsbedingungen, die Ihnen angeboten werden.

Es ist nicht ausreichend, die Zahl der Anbieterwechsel zu berücksichtigen. Wichtig ist auch die Nationalität neuer Lieferanten. In einigen Fällen war es Kunden nur möglich, zu einem weiteren nationalen Versorger zu wechseln, mit dem Ergebnis, dass die Präsenz auf nationalen Märkten von ausländischen Unternehmen in vielen Fällen enttäuschend gering ist. In den meisten Fällen stellen ausländische Lieferanten weniger als 20% des Marktanteils dar. Die einzigen Ausnahmen sind jene Märkte, die zufriedenstellend mit benachbarten Mitgliedstaaten verbunden sind oder wo die wich-

tigsten Versorger privatisiert oder von ausländischen Unternehmen gekauft worden sind.

Wenngleich die Strompreise real niedriger als im Jahr 1995 sind, stiegen sie in den letzten 18 Monaten, was zum Teil auf höhere Preise für Primärenergieträger zurückzuführen ist. Gleichzeitig sind die Erdgaspreise wegen der Ölpreisbindung höher als 1995. Es ist zwar richtig, dass Energiepreise schwanken können. Steigende Preise werden von den Kunden jedoch nur schwer akzeptiert, wenn die Aussichten auf einen Versorgerwechsel durch rechtliche Hemmnisse begrenzt zu sein scheinen und die Verhandlungsposition der Kunden wegen einer ungünstigen Marktstruktur schwach ist. Die grössten Verbraucher sind darüber besorgt, dass die Versorger keine angemessene Vertragsvielfalt, insbesondere langfristige Vereinbarungen, anbieten.

Ein Schlüsselaspekt ist, dass Versuche, die **nationalstaatliche Energieversorgung** in einen grösseren europäischen

Markt zu integrieren, bislang gescheitert ist. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Regeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel weiter verbessert werden, um sicherzustellen, dass die vorhandene Infrastruktur maximal genutzt wird. Auch im Erdgassektor sind der Erlass und die Umsetzung der entsprechenden, von der Kommission vorgelegten Verordnung⁷ ebenso wichtig. Auch in diesem Sektor sind neue Infrastrukturinvestitionen erforderlich und gehen die diesbezüglichen Fortschritte nach wie vor langsam voran, wie auch in der Mitteilung der Kommission über die Energieinfrastruktur und die Versorgungssicherheit⁸ vermerkt wurde.

Ein zweiter wichtiger Aspekt ist, dass die Mitgliedstaaten sich nach wie vor nicht mit der **Marktstruktur** befassen. Wie bereits in früheren Berichten hervorgehoben wurde, werden die Elektrizitäts- und Erdgasmärkte in zu vielen Mitgliedstaaten von ein oder zwei Unternehmen beherrscht und fehlt es in vielen Fällen an ausreichenden Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Wettbewerb. Diese Probleme müssen unbedingt gelöst werden.

Ein dritter Punkt ist der, dass zwar viele Fortschritte im Hinblick auf die **Entflechtung der Netzbetreiber** und der **Einführung des geregelten Netzzugangs Dritter** erzielt wurden, es jedoch nach wie vor bestimmte Aspekte gibt, die nicht zufriedenstellend sind, insbesondere, was die Verteilung betrifft.

Ein unabhängiger Betreiber des Übertragungsnetzes ist ein wesentlicher Beitrag zu einem funktionierenden Strommarkt. Quersubventionen müssen entfernt werden, und der Zugriff basiert auf veröffentlichten geregelten Preisen. Die Unabhängigkeit der Regulierer ist auch in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung, um bezüglich Tarife und Struktur einen fairen Netzzugang zu gewährleisten. In dieser Hinsicht weist der Erdgassektor einen deutlichen Rückstand gegenüber dem Elektrizitätssektor auf.

Ein letzter Themenkomplex könnte ein Hemmnis für den Binnenmarkt sein: das Fortbestehen **regulierter Endverbraucherpreise für Strom und Gas** parallel zum liberalisierten Markt und in Verbindung mit langfristigen Abnahmevereinbarungen. Obwohl solche administrierten Preise während der Anfangsphase der Liberalisierung eine wertvolle Übergangsmassnahme sind, besteht die Gefahr, dass sie den Wettbewerb unterbinden, die Investitionen beschränken und zu verwirrenden und widersprüchlichen Entflechtungsmassnahmen führen.

Bewertung der Fortschritte im Elektrizitätssektor

Zusammenfassung

Viele der zur Verwirklichung des Wettbewerbs erforderlichen Massnahmen wurden zwar bereits getroffen oder sind dabei, umgesetzt zu werden, doch manifestieren sich die genannten Hemmnisse auf vielen der europäischen Strommärkte (Zusammenfassung in Tabelle II). Darüber hinaus sind in den Inselstaaten Malta und Zypern die Möglichkeiten für die Entwicklung des Wettbewerbs im Elektrizitätmarkt begrenzt.

Wirksame Regulierung und Entflechtung

Neue Versorger können nur dann auf dem Markt Fuß fassen, wenn sie über einen fairen Zugang zu den Übertragungs-/Fernleitungs- und Verteilernetzen verfügen. Ein unabhängiger Betreiber des Übertragungssystems ist entscheidend für einen gut funktionierenden Markt. Ebenso müssen Betreiber des Verteilungssystems angemessen von Versorgungsunternehmen getrennt werden, um kostenorientierte Tarife und die Beseitigung aller Quersubventionen zu gewährleisten. Die Netztarife sind inzwischen in den meisten Mitgliedstaaten in etwa vergleichbar. Es ist damit zu rechnen, dass die Tarife, die von der normalen Bandbreite abweichen, von den Regulierern genau beobachtet werden.

Marktstruktur und Integration der Märkte

Die Marktstruktur ist in vielen Teilen des EU-Elektrizitätsmarktes ein schwerwiegendes Problem, wobei es sich deutlich zeigt, dass nur Regionen mit einer angemessenen Anzahl von Akteuren, wie im Vereinigten Königreich und auf dem nordischen Markt, in der Lage waren, einen in jeder Hinsicht wirklich vom Wettbewerb geprägten Markt zu schaffen. Darüber hinaus ist der Fortbestand langfristiger Stromabnahmevereinbarungen ein typisches Merkmal vieler der Stromerzeugungsmärkte in den neuen Mitgliedstaaten. Dies bedeutet, dass es unter Umständen viel weniger Möglichkeiten für den Wettbewerb gibt, als aus Marktanteilanalysen hervorgeht.

Letztlich ist die Entwicklung eines liquiden Grosshandelsmarktes, der es den Marktteilnehmern, auch potenziellen neu in den Markt eintretenden Unternehmen, ermöglicht, Strom frei anzukaufen und zu verkaufen, um ihre Erzeugungs- und Versorgungsportfolios auszugleichen, eines der Schlüsselziele. In den

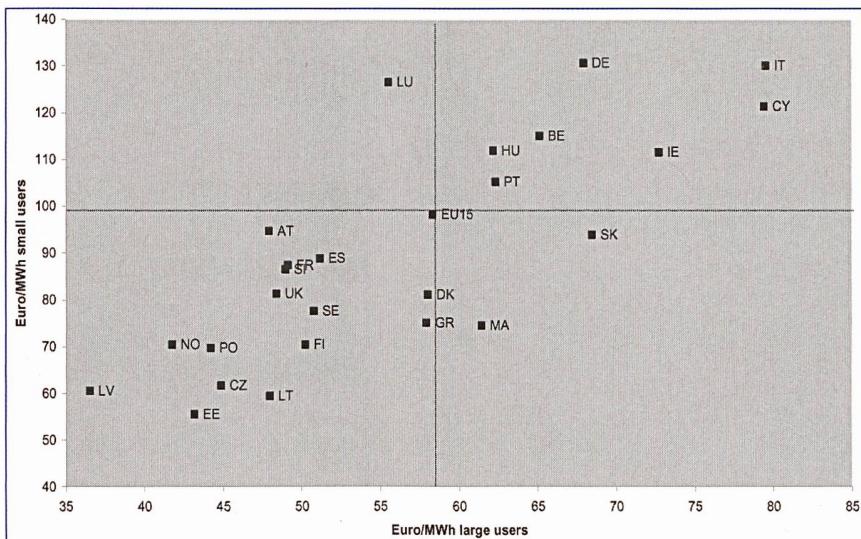


Bild 3 Strompreisvergleich für grosse und kleine Endbezüger (Quelle EU, Juli 2004).

meisten Mitgliedstaaten sind die Strombörsen in dieser Hinsicht noch nicht ausreichend liquide. Ferner ist die Transparenz bei der Preisbildung in vielen Grosshandelsmärkten nicht ausreichend.

Der Verbund zwischen den Mitgliedstaaten bietet natürlich erhebliche Möglichkeiten, den Wettbewerb auszubauen. Die diesbezüglichen Entwicklungen waren jedoch gemischt. In einigen Mitgliedstaaten wie den nordischen Ländern, den Ländern der iberischen Halbinsel und der Insel Irland hat sich gezeigt, dass es ohne einen ausreichenden politischen Einsatz nicht möglich ist, Projekte zu realisieren. Allgemeine Verbesserungen dürften aus der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 über die grenzüberschreitende Stromübertragung resultieren. Die Koordinierung der Zuweisung der grenzüberschreitenden Kapazitäten etwa durch die «Marktkopplung», die von den Teilnehmern des Florenzer Forums vorgebracht wurde, wird die Liquidität erhöhen und den Markteintritt neuer Akteure auf den nationalen Märkten erleichtern.

Preisentwicklung

Mit Ausnahme Italiens konvergierten im Jahr 2004 die Grosshandelspreise auf ein Niveau von rund 30 Euro/MWh so-

wohl auf den bilateralen Märkten als auch bei den standardisierten Strombörsen. Die Terminmärkte zeigen jedoch, dass Preisanstiege wahrscheinlich sind, wobei die Grundlastpreise¹⁰ 2005 deutlich über 30 Euro/MWh liegen können. In gewisser Hinsicht ist dies eine Reaktion auf den Preisanstieg bei den Primärenergiequellen auf den Weltmärkten.

Bei den Endverbraucherpreisen, die auch die Netzkosten und eine Einzelhandelsspanne umfassen, war keine Konvergenz festzustellen. In den verschiedenen Mitgliedstaaten gibt es grosse Unterschiede zwischen den Endverbraucherpreisen. Die Strompreise für Grosskunden rangieren von weniger als 40 Euro/MWh in Lettland bis zu fast 80 Euro/MWh in Italien. Ebenso reicht die Preisspanne bei Kleinverbrauchern und Haushalten von weniger als 60 Euro/MWh bis zu fast 120 Euro/MWh.

Schlussfolgerungen

Seit der Einführung des Wettbewerbs wurde viel erreicht, darunter die Einführung des regulierten Netzzugangs Dritter, die Netzentflechtung und eine gewisse Integration der nationalen Märkte in grössere Gebilde. Allerdings ist, wie bereits in vielen früheren Berichten

Wechsel bei den Grosskunden seit Marköffnung		
a. Keine grösseren Probleme	SE, FI, DK, NO, UK	> 50%
b. Entflechtung/Regulierung: Probleme	DE, LU, AT	zwischen 10% (LU) – 35% (DE)
c. Marktstruktur oder mangelnde Integration	FR, BE, GR, IE, ES, NL, LT, IT, SI, CZ, SK, LV	zwischen 0% (GR) – 35% (NL)
d. Langfristige Abnahmeverträge/ regulierte Endverbraucherpreise	PT, EE, PL, HU	zwischen 0% (EE) – 25% (HU)

Tabelle II Zusammenfassung der Haupthemmisse für den Wettbewerb⁹.

Strommarkt Europa

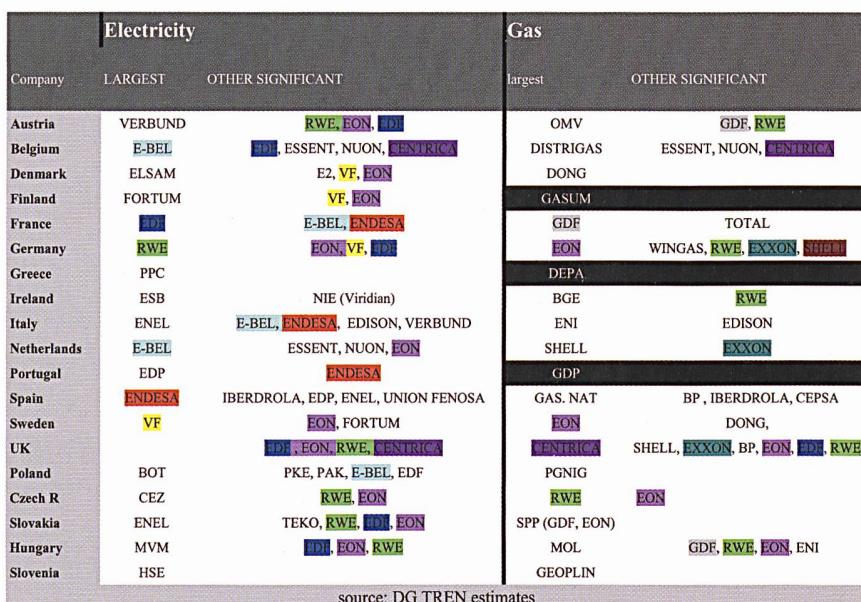


Bild 4 Präsenz der grössten Marktanbieter in einigen Ländern Europas.

der Kommission aufgezeigt wurde, das Problem der Konzentration inzwischen das wichtigste. Solange es besteht, könnten die Verbraucher das Vertrauen in den Markt verlieren und eine strengere Regulierung fordern.

In dieser Hinsicht stellt die jüngste Verbotsentscheidung der Kommission über den Erwerb des EDP von GDP und ENI¹¹ einen wichtigen Präzedenzfall dar. Er macht deutlich, wie die Kommission beabsichtigt, sich mit möglicher Umstrukturierung der Industrie zu beschäftigen.

Die Unabhängigkeit von Betreibern des Übertragungssystems und einer Zunahme des Niveaus verfügbarer Kuppelstellen ist wichtig für die weitere Entwicklung der Strommärkte. Ohne solche Investitionen wird die Angreifbarkeit bestehender Marktpositionen limitiert bleiben und die traditional starken Unternehmen werden einen grossen Teil ihrer bestehenden Vorteile behalten.

Eine aktiveres Wettbewerbspolitik auf nationaler Ebene mit einem transparenteren Verhalten der Akteure auf den Grosshandelsmärkten könnte auch positive Ergebnisse bringen. Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden, den Wettbewerbsbehörden und der Europäischen Kommission birgt ebenfalls Potenzial, bedeutende Verbesserungen zu erreichen.

betrifft, zufriedenstellend. Im Jahr 2003 gab es zwar einige Probleme, doch hat sich die Lage in Italien und Spanien inzwischen deutlich verbessert, da neue Kapazitäten ans Netz gingen. In den nordischen Ländern ist die Lage allerdings nach wie vor relativ angespannt¹².

In mehreren Fällen gibt es besondere Massnahmen, um Investitionen in die Stromerzeugungskapazitäten zu fördern. Viele Mitgliedstaaten weisen explizite Kapazitätszahlungssysteme (alle Erzeuger erhalten unabhängig von der tatsächlichen Erzeugung eine Zahlung) auf, während es in Norwegen und Schweden auch ein Kapazitätsoptionssystem (Versteigerung von Reservekapazität) gibt. In anderen Ländern findet durch die Konfiguration der Ausgleichsmärkte oder die Bereitstellung von Reservekapazität durch den UNB eine gewisse Form der Kapazitätsförderung statt. Schliesslich haben einige Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Ausschreibungsverfahren genutzt.

Ausbau von Kuppelstellen ist auch erforderlich in mehreren Fällen, um eine effektive Nutzung von verfügbarer Erzeugungskapazität zu gewährleisten und um die Beanspruchung des Systems zu verringern, die durch Engpässe an bestimmten Schlüsselstellen verursacht wird. Die Europäische Union hat das von dem vom Europäischen Rat in Barcelona festgelegte Ziel, nach dem in jedem Mitgliedstaat bis 2005 grenzüberschreitende Kuppelstellen mindestens 10% der Produktionskapazität darstellen sollen, noch nicht erreicht. Aus diesem Grund hat die Kommission in dem Entwurf einer Richtlinie über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastruk-

turinvestitionen vorgeschlagen, den an Koordinierung zu erhöhen und die Rolle nationaler Regulierungsstellen im Hinblick auf Kuppelstellen zu stärken.

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Kunden-/Verbraucherschutz

Bis Juli 2007 werden alle Kunden «zugelassene Kunden» sein, die sich für den attraktivsten Strom- und Gasversorger entscheiden können. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Eröffnung des Marktes Kunden den gleichen Grad an Zuverlässigkeit hinsichtlich der Bereitstellung von Strom und Gas und wenigstens den gleichen Grad an Transparenz und Verständlichkeit bezüglich des Weges bereitstellt, den sie für diesen Dienst geladen werden, ob sie beschlossen, ihren Lieferanten zu ändern oder nicht.

Ähnlich verhält es sich mit den Kennzeichnungsvorschriften der Richtlinien – die Mitgliedstaaten müssen die reibungslose Umsetzung dieser Anforderung gewährleisten, damit die Kunden sich informiert für einen Versorger entscheiden können.

Einige Privathaushalte und kleinere Unternehmen äussern die allgemeine Meinung, dass eine informierte Entscheidung als Kunde häufig nicht möglich ist, da keine Preisvergleiche vorliegen oder sehr schwer zu verstehen sind. In dieser Frage sind Verbesserungen nötig, und die Branche wird dazu aufgefordert, die Lage zu verbessern, sodass aussagekräftige Informationen über die angebotenen Preise und Dienste objektiv und transparent zur Verfügung stehen.

Hauptanliegen der Kommission, neben der Gewährleistung der Einhaltung der in den Richtlinien festgelegten Bedingungen, ist es, dass die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu keinen Marktverzerrungen führen und den Versiegern einen gleichberechtigten Kundenzugang ermöglichen. In dieser Hinsicht ist die mögliche störende Auswirkung geregelter Endbenutzerpreise schon zur Kenntnis genommen worden.

Ökologische Aspekte

Der Energiebinnenmarkt wird sich in einer Weise entwickeln müssen, die mit den Nachhaltigkeitszielen der Gemeinschaft vereinbar ist. Dies bedeutet, dass die Anreize, die zur Förderung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien, zur Emissionsminderung und zur

Versorgungssicherheit

Elektrizität

Insgesamt ist die Lage, was die Angemessenheit der Stromerzeugung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Nachfragesteuerung erforderlich sind, beibehalten werden müssen. Ferner bietet die Liberalisierung neuen, innovativen Akteuren die Möglichkeit, in den Markt einzutreten, und ermöglicht sie Marktdifferenzierungsstrategien, z. B. auf der Grundlage ökologischer Merkmale.

Aus den von den Behörden der Mitgliedstaaten übermittelten Informationen geht hervor, dass solche Konzepte weiter Wirkung zeigen. Mehr als 7000 MW an zusätzlicher Stromerzeugungskapazität auf der Basis erneuerbarer Energien und effizienter KWK-Technologien kamen 2003 zu den Portfolios der Unternehmen hinzu, der Grossteil davon in Deutschland und in Spanien, was mehr als 50% der 2003 zusätzlich entstandenen Erzeugungskapazität ausmacht. Es bestehen gute Aussichten für einen weiteren Ausbau, wobei erste Mikro-KWK-Anlagen auf dem Markt erscheinen. In vielen Mitgliedstaaten wird auch weiterhin durch steuerliche Anreize die Nachfragesteuerung gefördert.

Schlussfolgerungen

Europa ist dabei, eine umfassende Energiegemeinschaft zu schaffen, die weit über die Grenzen der Europäischen Union hinausgeht und sich auf gemeinsame Regeln und Verfahrensweisen stützt. Die Mitgliedstaaten müssen bei den Entscheidungen, die sie bezüglich der Umsetzung der Richtlinien und der Umstrukturierung der Branche treffen, ihre Verpflichtung auf dieses Ziel beibehalten. Nur dadurch wird sich das Ziel eines vom Wettbewerb geprägten und sicheren Marktes erreichen lassen.

Vor diesem Hintergrund bleiben die Frage der Investition in die Infrastruktur und der verlässliche Betrieb der Netze zur Unterstützung des wettbewerbsorientierten Marktes eine Schlüsselfrage. Obwohl sich einiger dieser Fragen mittler-



Bild 5 Strommarkt Europa: grösster Binnenmarkt der Welt.

weile angenommen wurde, bleiben die Bedenken bestehen, die in vorherigen Mitteilungen und dem Richtlinienentwurf über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen aufgegriffen wurden. Fortschritte in der einen oder anderen Form sind hier erforderlich.

Die Rolle unabhängiger Regulierungsstellen bleibt eine entscheidende Komponente der Einführung von Wettbewerb, und ihre Entscheidungen bezüglich der Netznutzungstarife und Handelsvereinbarungen werden weiterhin die Entwicklung des Marktes formen. In diesem Zusammenhang bleibt es wichtig sicherzustellen, dass Behörden ausreichende Ressourcen und Zuständigkeiten haben.

Ob die im Rahmen der Richtlinien erzielten Verbesserungen ausreichen, um die Ziele des Binnenmarktes zu erreichen, bleibt abzusehen, insbesondere, wenn die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der aktuellen Rechtsvorschriften einen minimalistischen Ansatz verfolgen. Fest steht jedoch, dass es unter den neuen globalen Rahmenbedingungen höherer Primärenergiepreise für die Gemeinschaft wichtiger als je zuvor ist, ihr Bekenntnis zum Wettbewerbsmarkt einzulösen.

Quellen

- ¹ Richtlinien 2003/54 und 2003/55.
- ² Verordnung (EG) Nr. 1228/2003.
- ³ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24.3.2004, Nr. 100/1/00, 23./24. März 2000.
- ⁴ «Qualitative study – European consumers and services of general interest in the EU 25 (December 2003), DG Health and Consumer Affairs»
- ⁵ «EU productivity and competitiveness: An industry perspective: Mary O'Mahony and Bart van Ark (ed.)» im Auftrag der GD Unternehmen, Europäische Kommission 2003.
- ⁶ Richtlinien 96/92, 98/30
- ⁷ KOM (2003) 741
- ⁸ KOM (2003) 743.
- ⁹ In dieser Tabelle werden die wichtigsten Hemmnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgeführt, was jedoch nicht bedeutet, dass die übrigen Hemmnisse nicht gegeben sind.
- ¹⁰ Grundlast bedeutet die Lieferung einer konstanten Menge während eines Zeitraums von 24 Stunden.
- ¹¹ Pressemeldung IP/04/1455 9. Dezember 2004
- ¹² Grundlage: von den Übertragungsnetzbetreibern freigegebene Daten. Beispiel: System Adequacy Forecast 2004 – 2010, UCTE, Dezember, 2003; UCTE System Adequacy Retrospect 2003, UCTE, Juni 2004.

Rapport concernant la réalisation du marché intérieur de l'électricité et du gaz

En janvier, la commission de l'UE a présenté le rapport de benchmark concernant les progrès de la libéralisation des marchés de l'énergie dans l'UE. Le fait que la libéralisation contribue à l'augmentation de l'efficacité en ce qui concerne la productivité est relevé comme point positif. Le rapport critique toutefois le fait que 18 états membres aient dû être rappelés à l'ordre suite à l'application languissante de la directive d'accélération. Beaucoup d'entre eux n'ont adopté qu'une approche minimaliste. Depuis peu, non seulement la possibilité de changer de fournisseur, mais aussi la possibilité d'avoir recours à des fournisseurs étrangers et la part de marché de ces derniers sont des critères de l'intensité de la concurrence. Il existe toujours un retard en matière de commerce transfrontalier.